

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 18/2799

IHK Schleswig-Holstein | 24100 Kiel

Per Email:

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Federführung Ausbildung

Ihr Ansprechpartner
Hans Joachim Beckers
E-Mail
beckers@kiel.ihk.de
Telefon
(0431) 5194-254
Fax
(0431) 5194-554

09.05.2014

Entwurf

Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Schaffung von Wahlfreiheit an Gymnasien Drucksache 18/1648

Sehr geehrter Herr Schmidt,

wir danken für Ihr Schreiben vom 7. April 2014 und die darin gegebene Möglichkeit zu dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion Stellung nehmen zu können.

Grundsätzlich begrüßen wir alle Schritte, die das Ziel haben, die Schulbildung in Schleswig-Holstein qualitativ zu verbessern, dem gesetzlichen Anspruch bestmöglicher individueller Förderung und Forderung Geltung zu verschaffen, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss zu verringern und die Anschluss- und Ausbildungsfähigkeit zu verbessern.

Entscheidend ist die Schaffung langfristiger Perspektiven, mit denen Schleswig-Holstein im Wettbewerb mit anderen Ländern gut aufgestellt ist. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen sind strukturelle Fragen für die Schaffung guter Bildungsergebnisse nicht entscheidend. Maßgeblich ist gute Bildungsqualität, die im hohen Maße vom Lehrpersonal abhängig ist.

Strukturelle Änderungen binden in hohem Maße Personalressourcen, verunsichern Schüler und Eltern. Ein unübersichtlicher Wirrwarr an Bildungsgängen muss vermieden werden. Er verunsichert Familien und schränkt die Mobilität von Fachkräften ein. Die Wirtschaft hat daher immer wieder „Schulfrieden“ gefordert; andauernde Unruhe durch Strukturdebatten sind für die Schulen schädlich.

Bildungsstrukturen müssen geeignet sein, die Herausforderungen der demografischen Entwicklung und bestehender sowie deutlich zunehmender Fachkräfteengpässe zu bewältigen. Zudem müssen sie im Flächenland Schleswig-Holstein organisierbar und langfristig finanzierbar sein.

Die nunmehr gefundene Zweigliedrigkeit der Schulen in Schleswig-Holstein mit Gymnasien und Gemeinschaftsschulen sollte nicht in Frage gestellt werden. Vernünftige Gründe für eine generelle Rückkehr zu G9 werden von G8-Gegnern nicht vorgetragen und sind auch nicht ersichtlich. Im Zuge des demografischen Wandels erwirtschaften künftig immer weniger Menschen den Wohlstand der Gesellschaft. Es ist daher richtig, dass sich die Lebensarbeitszeit insgesamt verlängert.

Dies ist einerseits durch späteres Renteneintrittsalter umzusetzen, muss aber durch einen früheren Berufseinstieg begleitet werden. Die kürzere Schulzeit ist ein wichtiger Beitrag, um mehr auf lebensbegleitendes Lernen zu setzen und die Ausbildungszeiten denen vergleichbarer Industrienationen anzupassen.

Kritikwürdig ist nicht die Umstellung auf G8 sondern die unzulängliche und planlose Umsetzung ohne die notwendige Anpassung der Lehrpläne.

Die Wirtschaft braucht starke Gymnasien und starke Gemeinschaftsschulen. Damit Gymnasien diese Stärke beibehalten können, müssen sie die notwendige Ressourcenausstattung besitzen, um im Wettbewerb mit den Gemeinschaftsschulen zu bestehen. Eine gleichwertige Berücksichtigung bei der Personalzuweisung und beim Ausbau zu Ganztagschulen ist damit notwendigerweise verbunden.

Länderübergreifende zentrale Abschlussprüfungen gewährleisten die bundesweite Vergleichbarkeit des Abiturs und schaffen Transparenz auch für die Unternehmen. Bayern, Sachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern sind hier auf dem richtigen Weg, den es fortzusetzen gilt.

Fazit: Eine erneute Änderung des Schulgesetzes mit dem Ziel G8 und G9 an allen Gymnasien einrichten zu können, halten wir nicht für sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Joachim Beckers
Geschäftsbereichsleiter Aus- und Weiterbildung